

BENUTZERORDNUNG

für die Boulderhalle „Boulderkombinat“ Delitzscher Strasse 63a, 06112 Halle

Allgemeines

Die Bestimmungen der Benutzerordnung sind für alle Besucher der Boulderhalle verbindlich. Innerhalb der Öffnungszeiten umfasst der öffentlich nutzbare Bereich den Parkplatz und die Boulderhalle mit Zugang über den Haupteingang. Alle anderen Objektbereiche wie der Yogaraum und Lagerbereiche dürfen von nur von autorisiertem Personal betreten werden. Mit Betreten der Halle oder des Außenbereichs unterwirft sich jeder den Bestimmungen dieser Benutzerordnung sowie allen sonstigen, zur Betriebssicherheit erlassenen Anweisungen. Personen, die gegen die Benutzerordnung verstoßen, kann der Zutritt zur Halle zeitweise oder dauernd untersagt werden.

Registrierung

Um die Anlage zu nutzen ist es notwendig, dass jeder Gast registriert wird. Dazu werden von jedem Gast bei der Anmeldung persönliche Daten erfasst. Mindestens der Name und Vorname muss im System hinterlegt sein. Bei Kindern bis 11 Jahren werden persönliche Daten einer erziehungsberechtigten Person erfasst. Bei Kindern von 12 bis 17 Jahren muss weiterhin ein Foto mit der Einverständniserklärung für Minderjährige hinterlegt werden. Für Benutzer mit Punkte- oder Dauerkarten ist die Hinterlegung eines Fotos Pflicht. Punkte- und Dauerkarten sind nicht übertragbar.

Benutzungsberechtigung

Die Benutzung der Anlage ist kostenpflichtig. Benutzungsberechtigt sind nur Personen, die sich ordnungsgemäß angemeldet und bezahlt haben. Personen, die unter dem Einfluss berauschender Mittel stehen, ist der Zutritt zur Halle und die Benutzung der Einrichtungen verboten.

Bouldern ist, ähnlich, wie Snowboard fahren, ein Sport mit erheblichem Verletzungsrisiko. Kindern unter 12 Jahren ist das Betreten der Matten und die Benutzung anderer Einrichtungen, insbesondere der Kletterwände, nur unter strengster Aufsicht der sie begleitenden Erziehungsberechtigten erlaubt. Kinder und Jugendliche, im Alter zwischen 12 und 18 Jahren, dürfen die Einrichtungen ohne Aufsicht nur mit schriftlicher Zustimmung eines Erziehungsberechtigten benutzen. Ein entsprechendes Formular liegt im Kassenbereich aus oder kann auf unserer Website heruntergeladen werden. Gerade für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Boulderanlage besondere Risiken hinsichtlich derer die Eltern oder sonstige Aufsichtsberechtigte eigenverantwortlich Vorsorge zu tragen haben. Kinder sind während des gesamten Aufenthalts in der Anlage zu beaufsichtigen. **Das Spielen auf den Matten ist untersagt.** Vor allem Kleinkinder dürfen sich dort nicht aufhalten und nicht dort abgelegt werden. Für Besucher ohne Bouldererfahrung, insbesondere Gruppen mit Kindern und Jugendlichen besteht eine hohe Verletzungsgefahr. Daher gilt: **die Benutzung der Boulderwand und der Trainingsgeräte ist nur nach dem Besuch eines Einführungskurses gestattet** oder eine entsprechende Qualifikation beim Tresenpersonal vorzuweisen. Der Besuch eines Schulklassenevents oder Kindergeburtstags ist keine entsprechende Qualifikation. Bei Gruppen mit Minderjährigen haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der Nutzungsbedingungen von den Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig erfüllt wird. Für Schäden, die durch die Gruppenmitglieder im Objekt verursacht werden, haftet die Gruppenleitung. **Gruppenbesuche müssen mindestens 3 Tage vor dem Besuch angefragt und angemeldet werden. Das Boulderkombinat behält sich vor, unangemeldeten Gruppen des Einlass zu verwehren.**

Datenschutz

Die SGS GmbH nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Wir halten uns strikt an die Regeln der Datenschutzgesetze. Personenbezogene Daten werden in unseren Systemen nur im technisch notwendigen Umfang erhoben. In keinem Fall werden die erhobenen Daten verkauft oder aus anderen Gründen an Dritte weitergegeben.

Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten sind am Eingang der Halle ausgehängt. Wegen besonderer Veranstaltungen oder aus wichtigen betrieblichen Gründen kann von der allgemeinen Betriebszeit abgewichen und der Kletterbetrieb eingeschränkt oder eingestellt werden. Änderungen werden im Einzelfall öffentlich im Eingangsbereich bekannt gegeben. Rückerstattung von gezahlten Eintrittspreisen oder Schadenersatz sind nicht möglich.

Haftung

Alle Besucher benutzen die Kletterhalle und den Außenbereich auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, die Halle und die Einrichtung in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Für höhere Gewalt, Zufall und Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht erkennbar sind, haftet der Betreiber nicht. Für die Zerstörung, Beschädigung, Diebstahl oder für das Abhandenkommen eingebrachter Sachen wird nicht gehaftet. Der Betreiber und seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach- oder Vermögensschäden nur bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Pflichtverletzung. Für die im Außenbereich abgestellten Fahrzeuge wird keine Haftung übernommen.

Verhalten an den Kletterwänden

Klettern ist mit Verletzungsrisiken verbunden, es erfordert ein gewisses Maß an Können und Koordination. Bitte sprechen Sie unser Personal an, falls Sie sich diesbezüglich nicht sicher sind. Auf den Absprungmatten und an den Kletterwänden müssen stets Kletterschuhe oder saubere Turnschuhe getragen werden. Der Aufenthalt im Sturzbereich von anderen Kletterern oder das gleichzeitige Klettern einer Route sind strengstens untersagt. Das Aussteigen (Überklettern der Route) ist außerhalb der dafür gekennzeichneten Bereiche grundsätzlich verboten. Es ist so zu klettern, dass eine Gefährdung anderer Benutzer ausgeschlossen ist.

Griffe und Tritte

Das Verändern von Griffen und Tritten ist ohne Rücksprache mit dem Personal nicht gestattet. Griffe, Tritte und andere Strukturen können sich trotz sorgfältiger Wartung während der Benutzung drehen oder brechen, bitte klettern Sie daher vorausschauend. Mängel an den Einrichtungen sind unverzüglich beim Personal zu melden.

Ordnung und Hygiene

Alle in der Halle befindlichen Einrichtungen und Gegenstände sind pfleglich zu behandeln. Verunreinigungen der Matten sind zu vermeiden. Rauchen ist im gesamten Hallenbereich verboten. Der Verzehr von Lebensmitteln ist nur in den dafür vorgesehenen Bereichen gestattet. Hunde sind in der Halle nicht erlaubt, im Außenbereich sind sie stets an der Leine zu führen.

Magnesia

Bitte versucht Magnesiabälle (Chalkballs) zu verwenden und starke Staubentwicklung durch loses Magnesia zu vermeiden.

Rauchen

Umgang mit offenem Feuer ist generell im Objekt verboten. Das Rauchen ist nur an den dafür ausgewiesenen Stellen gestattet.

Unbefugte Nutzung

Die unbefugte oder eine entgegen den Bestimmungen der Nutzungsbedingungen ausgeübte Nutzung kann zu sofortigem Verweis aus dem Objekt und Hausverbot führen. Die Entscheidung hierüber obliegt dem Betreiber.

Hausrecht

Das Boulderkombinat behält sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zu verwehren.